

Berufsbildende Schulen Neustadt a. Rbge.

Innovations- und Zukunftszentrum



Region Hannover

Berufliches Gymnasium - Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik



Schulträger: Region Hannover

Dauer der Ausbildung:

- Der Besuch des „Beruflichen Gymnasiums“ dauert i. d. R. drei Jahre.
- Die Ausbildung gliedert sich in die einjährige Einführungsphase (11. Schuljahrgang) und die zweijährige Qualifikationsphase (12. und 13. Schuljahrgang).
- Die Qualifikationsphase ist in vier Schulhalbjahre gegliedert.

Ziele der Ausbildung:

- Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung,
- fachbezogene Ausbildung im Berufsfeld Gesundheit und Soziales,
- erlangen der „Allgemeinen Hochschulreife“.

Aufnahmevoraussetzung:

- In die Jahrgangsstufe 11 (Einführungsphase) des „Beruflichen Gymnasiums“ kann aufgenommen werden, wer den „Erweiterten Sekundarabschluss I“ erworben hat oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist.
- Ein Wechsel von einem 9-jährigen, allgemein bildenden Gymnasium (G9) ist nach Klasse 10 mit der Versetzung in die Einführungsphase (Klasse 11) möglich.
- Ein Wechsel von der Qualifikationsphase (G9, 12. Klasse) eines allgemein bildenden Gymnasiums in die Einführungsphase eines „Beruflichen Gymnasiums“ (11. Klasse) ist nicht möglich.

Prüfungen und Berechtigungen:

- Mit der bestandenen Abiturprüfung wird die „Allgemeine Hochschulreife“ erworben.
- Hierzu sind bestimmte Leistungen in den vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase sowie in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen in insgesamt fünf Prüfungsfächern nachzuweisen.
- Die „Allgemeine Hochschulreife“ berechtigt zum Studium an jeder Hochschule.

Unterrichtsübersicht:

- In der Einführungsphase erfolgt eine gründliche Vorbereitung auf die Qualifikationsphase. Neben der Einführung in die Grundlagen der Pädagogik-Psychologie sowie der Betriebs- und Volkswirtschaft werden auch Inhalte der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik wiederholt. Der Bereich der neuen Technologien wird durch die Einführung des neuen Faches Informationsverarbeitung gestärkt.
- Das „Berufliche Gymnasium“ bietet die Möglichkeit, mit der zweiten Fremdsprache Spanisch neu zu beginnen. Zur Teilnahme am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache verpflichtet ist, wer keine zweite Fremdsprache bis zum Ende des Schulbesuchs im Sekundarbereich I und in mindestens vier aufsteigenden Schuljahren erlernt hat. Die neu begonnene zweite Pflichtfremdsprache muss während des gesamten Bildungsganges belegt werden.

- Der Übergang von der Einführungsphase (11. Jahrgangsstufe) in die Qualifikationsphase (12. und 13. Schuljahrgang) erfolgt durch Versetzung.
- Die Bedeutung und das besondere Profil des „Beruflichen Gymnasiums“ finden ihren Ausdruck unter anderem in den für die Abiturprüfung zulässigen Fächerkombinationen. Das erste Prüfungsfach (P1) ist Pädagogik-Psychologie, ein weiteres Prüfungsfach ist Informationsverarbeitung oder Betriebs- und Volkswirtschaft (P4 oder P5).

Lernbereiche Berufliches Gymnasium - Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik		Zahl der Wochenstunden im Jg.		
		Einführungsphase	Qualifikationsphase	
		11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.
Lernbereich - Kernfächer				
P2/P3	Deutsch	3	4	4
	Englisch	3	4	4
	Mathematik	3	4	4
	Spanisch	4	4	4
Lernbereich - Ergänzungsfächer				
	Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	-	2
	Politik		-	-
	Religion/Werte u. Normen	2	2	-
	Biologie	2	2 (4) ¹⁾	2 (4) ¹⁾
	Sport	2	2	2
Lernbereich - Profulfächer				
P 1	Pädagogik-Psychologie ²⁾	4	4	4
P4 o. P5	Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3
	Informationsverarbeitung	3	3	3
	Praxis	2	2	2
Insgesamt		33	34 (36) ¹⁾	34 (36) ¹⁾
¹⁾ Sofern das Fach Prüfungsfach ist, wird es vierstündig unterrichtet.				
²⁾ Fachrichtung prägendes Profulfach				

Ausbildungskosten und -förderung:

Schulgeld wird nicht erhoben. Es fallen jedoch Kosten für Arbeitsmaterialien sowie Lehrbücher an.

Auskünfte über Förderungsmöglichkeiten nach dem BAföG erteilt die Region Hannover, Fachbereich Schulen, Team Ausbildungsförderung, Hildesheimer Straße 18, 30169 Hannover, Tel.: 0511 616-22896.

Anmeldung:

Vorzulegen sind mit der Anmeldung:

- der vollständig ausgefüllte Aufnahmeantrag,
- ein unterschriebener, tabellarischer Lebenslauf (lückenlos!),
- ein Passbild,
- Kopie des letzten Zeugnisses (bzw. Kopie des Halbjahreszeugnisses),
- Kopie des Zeugnisses über den „Erweiterten Sekundarabschluss I“ (soweit vorhanden),
- Kopien aller Jahreszeugnisse ab der Klasse 4, lückenlos!),
- die Originale der Zeugnisse sind mitzubringen.

Anmeldeschluss ist der **15. Februar** des Jahres.

Ansprechpartner: Herr Dr. Tärre, Studiendirektor,
E-Mail: taerre.michael@bbs-nrue.de, Telefon: 05032 9558-126.

(Stand: September 2016)